

**Polizeiverordnung
der Großen Kreisstadt Riesa
gem. § 9 a des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen
für ein örtlich und zeitlich begrenztes Alkoholkonsumverbot vom 14. März 2019**

LESEFASSUNG

§ 1 Geltungsbereich und Ziel

(1) Diese Polizeiverordnung gilt für das Gebiet des Mannheimer Platzes, des Alexander-Puschkin-Platzes und der Hauptstraße. Der abgegrenzte Geltungsbereich ist aus der Flurkarte (Anlage 1 der Verordnung) ersichtlich.

(2) Ziel dieser Polizeiverordnung ist es, Gefahren aufgrund alkoholbedingter Straftaten gegenüber dem Leben, der körperlichen Unversehrtheit und dem Eigentum abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder gestört werden.

§ 2 Verbotenes Verhalten

Im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung ist Folgendes verboten:

1. Konsum alkoholischer Getränke,
2. zum Zwecke des Konsums innerhalb dieser Flächen alkoholische Getränke mitzuführen.

§ 3 Zeitliche Beschränkungen

Das in § 2 benannte verbotene Verhalten wird innerhalb einer Woche auf folgende Tage und auf folgende Uhrzeiten beschränkt:

Alexander-Puschkin-Platz, Mannheimer Platz und Hauptstraße
Dienstag bis Sonntag von 12:00 Uhr bis 24:00 Uhr

§ 4 Ausnahmen

Ausnahmen vom Verbot nach § 2 i. V. m. § 3 dieser Verordnung kann der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Riesa zulassen.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 alkoholische Getränke konsumiert,
2. entgegen § 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 zum Zwecke des Konsums im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung alkoholische Getränke zum Verzehr mit sich führt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 1.000 € und

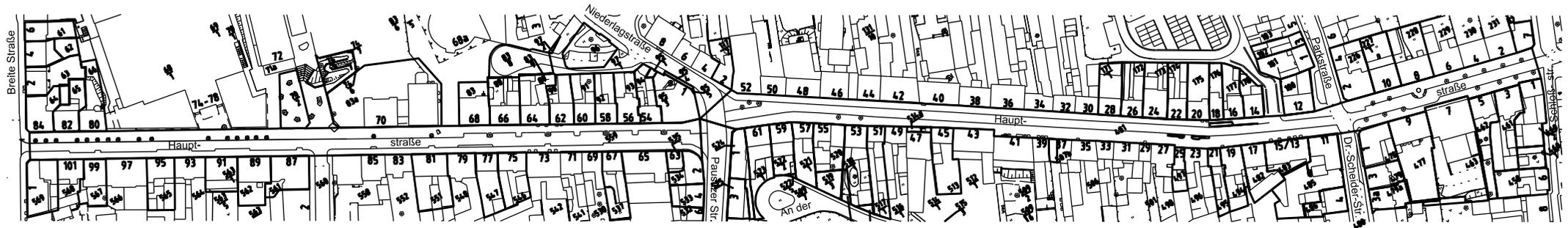
bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 € geahndet werden. Die Vollzugsbehörde gemäß § 17 Abs. 3 des SächsPolG ist die Große Kreisstadt Riesa.

§ 6 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

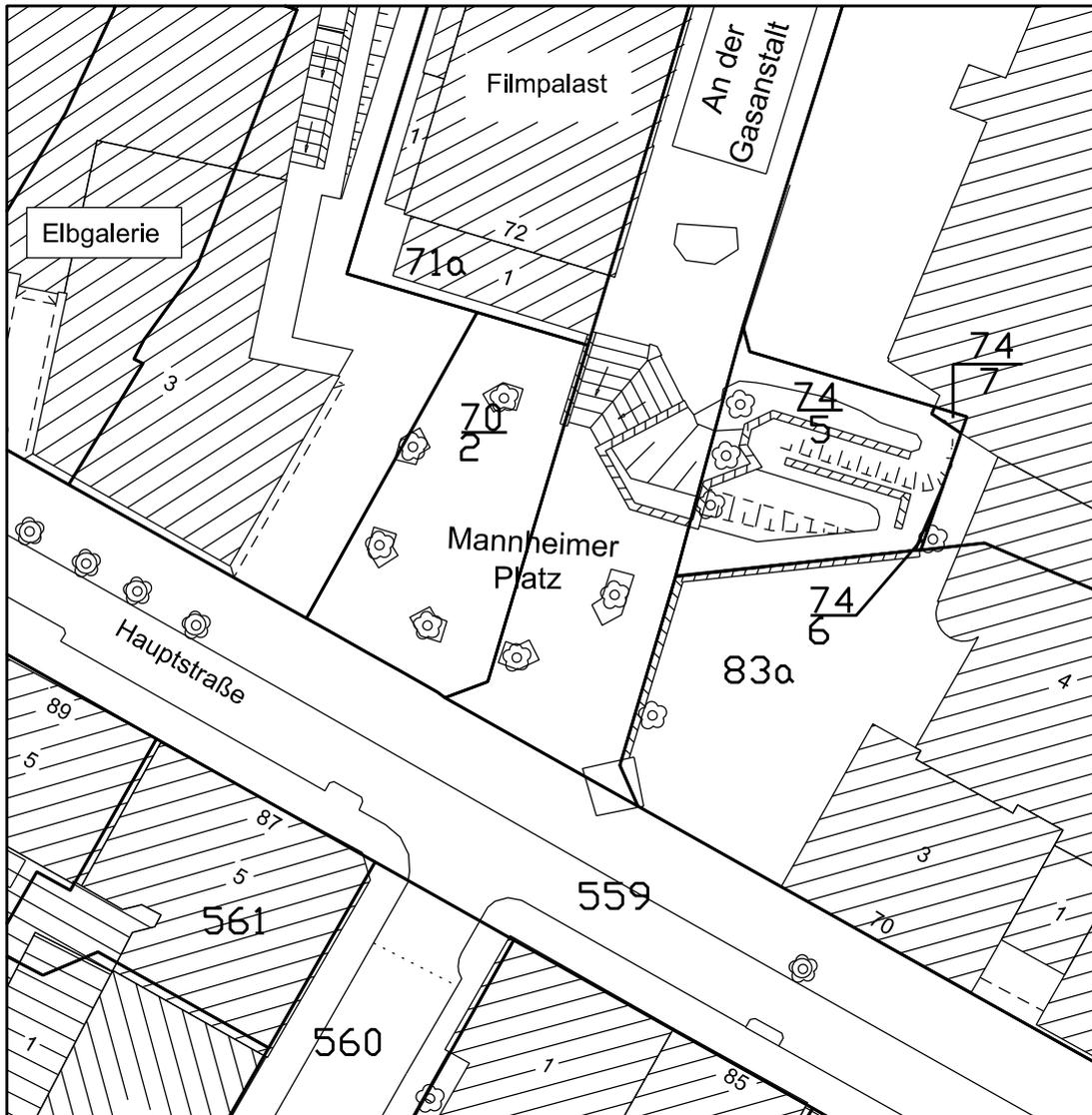
	Änderung	Beschluss Stadtrat	Ausfertigung	Bekannt- machung vom	In Kraft getreten am	Außer Kraft treten am
<i>Polizeiver- ordnung</i>		13.03.2019	14.03.2019	22.03.2019 Amtsblatt „Riesaer.“ Nr. 11/2019	23.03.2019	30.12.2019

Anlagen entsprechend § 1 Abs. 1

ohne Maßstab



Anlage 1
Hauptstraße



ohne Maßstab

Anlage 1

Mannheimer Platz